

Was ändert sich für

Lizenzspringer?

Ab 01. Mai 2003 wird die Zeit der Verlängerungen und ärztlichen Nachuntersuchungen für Fallschirmspringerlizenzen vorbei sein; es kommt die **unbefristete Lizenz** (auf Lebenszeit).

Scheint auf den ersten Blick toll, ist aber mit deutlich mehr **Eigenverantwortung** verbunden. Selbstverständlich müssen alle Lizenzinhaber auch weiterhin dafür Sorge tragen, dass ihre **gesundheitliche Verfassung** den Anforderungen des Fallschirmspringens genügt. Auch bei kleinen Unsicherheiten empfehlen wir einen **Besuch** beim Arzt. Wenn der auch noch Springer ist, um so besser.

Die rechtlichen Vorschriften fordern für das eigenverantwortliche Springen ein ausreichendes „**In-Übung-Sein**“ (§ 45 Abs. 4 LuftPersV). Klingt zugegebenermaßen etwas "gestelzt", ist aber sehr leicht umzusetzen. Ausreichendes „In-Übung-Sein“ bedeutet vor dem aktuellen Sprungvorhaben **12 Sprünge** in den letzten **12 Monaten** durchgeführt zu haben. Erfüllt man diese Voraussetzung nicht, darf man nicht eigenverantwortlich, sondern nur im Sprungauftrag (unter Aufsicht) eines Sprunglehrers springen (solange, bis man die 12 Sprünge in den letzten 12 Monaten erreicht hat!).

Jetzt aufgepasst: Die Sprungplatzbetreiber werden (und sollen) das überprüfen, d.h. der schriftliche Nachweis in Form des **Sprungbuches** ist wichtiger denn je! Es ist der einzige offizielle Nachweis über die gemachten Sprünge (§120 LuftPersV). Folgende Angaben müssen enthalten sein: Ort, Datum, Flugzeugtyp, Freifallzeit, Fallschirm (Baumuster), Absprunghöhe und Sprungart. Es ist zwar für Lizenzspringer keine Pflicht die Sprünge **bestätigen** zu lassen, jedoch kann es im Einzelfall helfen, auf einem fremden Sprungplatz keine Probleme mit der Nachweisführung zu haben oder Diskussionen über die Richtigkeit der Angaben im Sprungbuch zu vermeiden. Wir empfehlen daher dringend, die Sprünge von einem Sprunglehrer oder durch einen Stempel des Platzes, an dem die Sprünge gemacht wurden, bestätigen zu lassen. Kurz gesagt: **Unterschrift tut gut und vermeidet unnötige Schwierigkeiten!**

Wie bekomme ich meine neue Lizenz?

1. Die alte Lizenz ist natürlich so lange gültig, wie es das darauf angegebene Datum ausweist. Spätestens bei Ablauf oder jederzeit (ab 01.05.2003) kann eine neue Lizenz beim bisherigen Beauftragten beantragt werden.
2. Das alte Antragsformular zur Verlängerung der Lizenz ist zu verwenden. Die Angaben darauf müssen, wie bisher von einem Sprunglehrer oder Flugleiter bestätigt werden (12 Sprünge in den letzten 12 Monaten). Das ärztliche Tauglichkeitsattest entfällt!
3. Ein neues Passbild muss mit eingeschickt werden (wegen neuem Lizenz-Format)
4. Kosten: **25,- EUR** ohne Berechtigung bzw. **30,- EUR** mit Berechtigung/en (wie bisher: bar oder mit Überweisungsbeleg)

Volker Wesenberg/hb